



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
15.06.2012  
PI/G-4253-4/1192 U

Unser Zeichen  
63c-U8621.0-2005/6-46

Telefon +49 89 9214-00  
poststelle@stmug.bayern.de

München  
30.07.2012

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian J. Streibl (Freie Wähler)  
vom 12.06.2012  
betreffend „Mögliche Auswirkungen eines Nationalparks Ammergebirge“

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Vorbemerkung: Es bestehen seitens der Staatsregierung keine Pläne zur Gründung eines Nationalparks im Raum Ammergebirge.

1. *Wie groß waren die Holzmengen und die Erträge der Bayerischen Staatsforsten aus den staatseigenen Wäldern im Bereich des Naturschutzgebiets Ammergebirge, aufgeschlüsselt nach:*
  - *den einzelnen Jahren seit 2005*

- den einzelnen Baumartgruppen,
- den einzelnen Verkaufssorten?

Die Holzerträge der im Naturschutzgebiet (NSG) Ammergebirge liegenden Flächen sind nachfolgend für die Geschäftsjahre 2006 (01.07.2005 bis 30.06.2006) bis einschließlich 2011 (01.07.2010 bis 30.06.2011) aufgeführt. Die Herleitung erfolgte flächengewichtet über die Holzumsätze des betroffenen Forstbetriebs und stellt damit einen Näherungswert dar.

Die Auswertung der Verkaufssortimente nach Baumartengruppe erfolgte revierweise. Die verkauften Sortimente wurden mit dem Anteil der Holzbodenfläche, der dem NSG Ammergebirge zuzurechnen ist, multipliziert.

Die Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle „Holzumsätze und Verkaufssorten nach Baumartengruppen (BAG) im NSG Ammergebirge“ zu entnehmen:

Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006-2011
<b>Holzumsätze im NSG Ammergebirge in Tsd. EUR</b>	1.608	1.947	2.110	2.585	2.728	2.847	<b>13.825</b>
Verkaufssortimente in Festmeter							
<b>Gesamt</b>	<b>15.579</b>	<b>13.867</b>	<b>24.205</b>	<b>29.690</b>	<b>30.788</b>	<b>32.822</b>	<b>146.951</b>
BAG Buche gesamt	377	749	798	1.100	1.188	1.181	<b>5.393</b>
BAG Buche Stammholz	0	290	24	59	0	1	<b>374</b>
BAG Buche Industrieholz	377	420	446	243	427	226	<b>2.139</b>
BAG Buche Brennholz	0	39	328	798	761	954	<b>2.880</b>
BAG Fichte gesamt	15.197	13.118	23.405	28.581	29.584	31.610	<b>141.495</b>
BAG Fichte Stammholz	14.171	11.906	21.144	22.539	21.637	28.089	<b>119.486</b>
BAG Fichte Industrieholz	1.026	912	1.027	1.671	2.013	519	<b>7.168</b>
BAG Fichte Brennholz	0	300	1.234	4.371	5.934	3.001	<b>14.840</b>
BAG Kiefer gesamt	5	0	3	9	16	32	<b>65</b>
BAG Kiefer Stammholz	0	0	2	7	16	31	<b>56</b>
BAG Kiefer Industrieholz	5	0	0	0	0	0	<b>5</b>
BAG Kiefer Brennholz	0	0	1	2	0	0	<b>3</b>

2. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen die Bayerischen Staatsforsten zur Bewirtschaftung der Staatsforsten im Bereich des Naturschutzgebiets Ammergebirge?*

Die Naturschutzgebietskulisse umfasst rund 45 % der Fläche des Forstbetriebs Oberammergau. Auf dieser Fläche beschäftigen die Bayerischen Staatsforsten anteilig ca. 34 Personen.

Neben der Beschäftigung von eigenem Personal werden auch Aufträge an forstliche Unternehmer in erheblichem Umfang vergeben.

3. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Ertragslage für die Staatsforsten ändert, wenn das Naturschutzgebiet Ammergebirge in einen Nationalpark umgewandelt wird?*

Für die Beantwortung der Frage wurde ein vollständiger Nutzungsverzicht bzw. eine Flächenstilllegung im Gebiet des NSG Ammergebirge unterstellt. Die Ertragslage des Forstbetriebs würde sich somit um die in Frage 1 angegebenen Umsatzzahlen bzw. Holzerträge vermindern.

4. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Tier- und Pflanzenarten im Ammergebirge durch die Gründung eines Nationalparks Ammergebirge besser geschützt bzw. wieder heimisch werden könnten?*

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Wie Erfahrungen aus dem Nationalpark Bayerischer Wald zeigen, können jedoch durch die Ausweisung eines Nationalparks gegebenenfalls neue Lebensräume für sogenannte „Urwaldreliktarten“ entstehen. Diese Arten benötigen Bestände mit natürlicher Waldentwicklung bis zur Zerfallsphase, wie sie z. B. in den Naturzonen von Nationalparks entstehen.

5. *Welche Auswirkungen hat die Gründung eines Nationalparks Ammergebirge auf die touristische Nutzung der Region, einschließlich der angrenzenden Gebiete, aufgeschlüsselt nach:*
- *touristische Angebote für Bergwanderer und Mountainbiker sowie Kletterer,*
  - *touristische Angebote für Skitourengeher,*
  - *touristische Angebote für Langläufer und Skifahrer,*
  - *touristische Angebote für Wassersportler und Gleitschirmflieger bzw. Drachensflieger?*

Es bestehen keine amtlichen Pläne zur Gründung eines Nationalparks im Raum Ammergebirge. Unabhängig davon ist eine Aussage, inwieweit und in welchem Umfang die aufgeführten Freizeitaktivitäten in einem solchen Schutzgebiet zulässig wären, nicht möglich. Welche Nutzungseinschränkungen touristischer Art gegebenenfalls erforderlich wären, ließe sich nur an der konkreten Fläche bestimmen und wäre in einer Nationalpark-Verordnung festzulegen.

6. *Wie würde sich die Gründung eines Nationalparks Ammergebirge auf die Maßnahmen zum Siedlungsschutz in den betroffenen Alpentälern auswirken, aufgeschlüsselt nach:*

- *Maßnahmen zum Hochwasserschutz an den Fließgewässern,*
- *Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung,*
- *Maßnahmen zum Lawinenschutz?*

Nachdem von amtlicher Seite weder Pläne noch Abgrenzungsvorschläge für einen Nationalpark im Raum Ammergebirge vorliegen, kann diese Frage nur ganz allgemein beantwortet werden. Grundsätzlich blieben Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren von Leib und Leben sowie für erhebliche Sachwerte dienen, von den jeweiligen Naturschutzbestimmungen ausgenommen.

Im Bereich der Gebietskulisse eines potentiellen Nationalparks „Ammergebirge“ liegen 53 Schutzwaldsanierungsflächen mit einer Gesamtfläche von 848 Hektar. Es handelt sich um Bereiche, in denen Schutzwälder in ihrer Funktionentauglichkeit deutlich gestört und deshalb sanierungsbedürftig sind. Darunter fallen auch Flächen mit wichtiger Objektschutzfunktion (z. B. Schutz der B 24 und der Staatsstraße 2060).

Die hierfür notwendigen Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind insbesondere Pflanzungen und ggf. temporäre Schutzverbauungen. Zur Sicherung von Pflanzungen sind intensive jagdliche Begleitmaßnahmen erforderlich. Inwieweit sich die Ausweisung eines Nationalparks auf die Schutzwaldsanierungsmaßnahmen auswirken würde, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da dies von der Ausgestaltung der Nationalparkverordnung abhängig ist.

7. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Landwirte Weide-, Forst- und ähnliche Rechte im Bereich des Naturschutzgebiets Ammergebirge besitzen und welche Folgen die Gründung eines Nationalparks Ammergebirge für diese hätte?*

Im NSG Ammergebirge liegen insgesamt ca. 20.400 ha Flächen, die sich im Eigentum des Freistaats Bayern (Bewirtschaftet durch BaySF) befinden. Davon sind ca. 12.450 ha weiderechtsbelastet. Die Weiderechte im NSG Ammergebirge sind nahezu ausschließlich Gemeinschaftsrechte, die in sogenannten Weidebezirken ausgeübt werden und im Grundbuch eingetragen sind.

Im NSG Ammergebirge befinden sich auch umfangreiche Holznutzungsrechte. Sie sind als grundbuchmäßig fixierte Rechte konkreter Anwesen oder Wiesstädel (herrschende Bauwerke) i. d. R. auf den gesamten Staatswald innerhalb der jeweiligen Gemarkungen verbrieft. Die Rechtsbezirke liegen dabei teilweise sowohl innerhalb als auch außerhalb des Naturschutzgebietes Ammergebirge. Innerhalb des NSG Ammergebirge sind ca. 6.700 ha Staatswaldfläche mit Holznutzungsrechten belastet. Insgesamt liegen 198 Holzbezugsrechte ganz oder teilweise im NSG Ammergebirge.

Die Folgen für die Rechtsinhaber würden letztlich von der Ausgestaltung der Verordnung abhängen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Naturzone eines Nationalparks eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung nicht vereinbar wäre, so dass vorhandene Rechte entweder auf freiwilliger Basis oder durch die Verordnung abgelöst werden müssten. Es wird nochmals betont, dass keine amtlichen Pläne zur Gründung eines Nationalparks im Raum Ammergebirge bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL  
Staatsminister